

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG | 10. MAI 2023**  
**REDE HR. HANS DIETER PÖTSCH**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft

**Bericht des Aufsichtsrats**

– ES GILT DAS GESPROCHENE WORT –

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst zum Aufsichtsratsbericht kommen.

Seit Beendigung der letztjährigen außerordentlichen Hauptversammlung haben sich im Aufsichtsrat der Volkswagen Aktiengesellschaft zwei personelle Veränderungen ergeben.

Bei den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Volkswagen Aktiengesellschaft hat Herr Jens Rothe sein Mandat mit Wirkung zum 3. März 2023 niedergelegt.

Das Registergericht Braunschweig hat gemäß § 104 Aktiengesetz als dessen Nachfolger mit Wirkung zum 21. April 2023 Herrn Gerardo Scarpino zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft bestellt. Herr Scarpino ist Geschäftsführer des Volkswagen Konzernbetriebsrats.

Dem aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglied Herrn Rothe möchte ich im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder auch an dieser Stelle noch einmal für die gute Zusammenarbeit danken.

Mit Wirkung vom 28. Februar 2023 wurde Herr Dr. Günther Horvath als Nachfolger der verstorbenen Frau Dr. Louise Kiesling gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft bestellt. Die Amtszeit von Herrn Dr. Horvath wurde antragsgemäß bis zur Beendigung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung befristet.

Zudem endet die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Marianne Heiß und Herr Dr. Wolfgang Porsche mit Beendigung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung.

Wie Sie der Tagesordnung entnommen haben, schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am heutigen Tage die vorgenannten Personen, also:

- Frau Marianne Heiß,
- Herrn Dr. Günther Horvath und
- Herrn Dr. Wolfgang Porsche

jeweils für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat zu wählen.

Hiermit übergebe ich das Wort an Herrn Dr. Horvath, der sich Ihnen nun vorstellen wird.

*- Vorstellung Herr Dr. Horvath -*

Der Aufsichtsrat hat nach ausführlicher Beratung entschieden, Herrn Dr. Wolfgang Porsche für die erneute Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, obwohl er die nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats maßgebliche Regelaltersgrenze von im Zeitpunkt der Wahl 75 Lebensjahren überschritten hat. Herr Dr. Wolfgang Porsche ist einer der mittelbar größten individuellen Aktionäre der Volkswagen Aktiengesellschaft und verfügt – auch aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für zahlreiche weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns – über besondere Erfahrungen und Kenntnisse auf den Geschäftsfeldern der Gesellschaft, die er nach Überzeugung des Aufsichtsrats auch zukünftig im Interesse und zum Wohl der Gesellschaft einbringen wird.

Die Lebensläufe von Frau Heiß, Herrn Dr. Horvath und Herrn Dr. Porsche sowie weitere Informationen zu den Wahlvorschlägen sind in der Anlage zur Tagesordnung dargestellt. Alle haben bereits erklärt, dass sie für den Fall ihrer heutigen Wahl ihr Amt annehmen.

Soweit zu den Personalien im Aufsichtsrat.

Im Vorstand ergaben sich seit Beendigung der letztjährigen außerordentlichen Hauptversammlung keine personellen Veränderungen.

Meine Damen und Herren,

der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag im Geschäftsjahr 2022 auf der strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns. Dazu gehörten auch der Börsengang der Porsche AG sowie der Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Aufgaben entsprechend, die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung, insbesondere auch in Nachhaltigkeitsfragen. In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Meine Damen und Herren,

der Vorstand kam seinen Informationspflichten nach, die in der 2018 vom Aufsichtsrat beschlossenen Informationsordnung konkretisiert sind. Er unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement.

Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen.

Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr.

Im Fall von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab.

Insbesondere zu den Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt berichtete der Vorstand ausführlich und zeitnah und erläuterte die ergriffenen Maßnahmen.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden traf ich mich regelmäßig zu Gesprächen, um wichtige aktuelle Themen zu erörtern. Dazu gehörten unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns.

Der Aufsichtsrat hat sich aber nicht nur sehr eng mit dem Vorstand ausgetauscht, sondern sich auch in den Dialog mit unseren Stakeholdern eingebracht. Ich habe in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen geführt sowie in Abstimmung mit dem Vorstand auch über nicht aufsichtsratspezifische Themen. Ein Schwerpunkt der Gespräche waren Governance-Themen. Über Gespräche mit Investoren informierte ich den Aufsichtsrat im Nachgang.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2022 zu insgesamt 16 Sitzungen zusammen. Davon wurden acht Sitzungen in Präsenz und acht als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt.

In vier Sitzungen behandelte der Aufsichtsrat ausschließlich den Börsengang der Porsche AG und den Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE. An diesen Sitzungen nahmen jeweils die Aufsichtsratsmitglieder nicht teil, die angezeigt hatten, dass sie in diesem Zusammenhang einem möglichen Interessenkonflikt unterliegen könnten. Vor diesem Hintergrund belief sich die Präsenzquote auf 85,0 %.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die aus anderen Gründen als wegen eines möglichen Interessenkonflikts an einer Sitzung nicht teilgenommen haben, konnten sich auf Grundlage der vorbereitenden Unterlagen mit den Gegenständen der Sitzung befassen und grundsätzlich durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen teilnehmen.

Im Geschäftsbericht finden Sie auf Seite 14 eine Übersicht über die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats. Besonders eilige Angelegenheiten wurden schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu 38 Sitzungen zusammen, wobei das Präsidium in 22 Sitzungen ausschließlich den Börsengang der Porsche AG und den Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE behandelte. Der Prüfungsausschuss tagte viermal. Im Jahr 2022 fanden keine Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Der Vermittlungsausschuss musste ebenfalls nicht einberufen werden.

Die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse war im Geschäftsjahr 2022 vor allem wegen des Börsengangs der Porsche AG und des Russland-Ukraine-Konflikts außergewöhnlich hoch. Sie sehen daran, dass der Aufsichtsrat den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2022 intensiv überwacht und beraten sowie seine weiteren Aufgaben wahrgenommen hat.

Eine detaillierte Darstellung der in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse behandelten Themen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 11 bis 14 des Geschäftsberichts.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 11. November 2022 die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Eine Erläuterung aller Abweichungen zu den Empfehlungen ist in der Entsprechenserklärung nachzulesen. Die Entsprechenserklärung ist auf unserer Investor Relations Internetseite in der Rubrik Corporate Governance zugänglich.

Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex finden Sie im Kapitel Corporate Governance ab Seite 43 und im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 463 des Geschäftsberichts.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Vorstand im Jahr 2020 ein geeignetes Verfahren zur laufenden Überwachung von Related Party Transactions des Volkswagen Konzerns abgestimmt. Als Teil dieses Verfahrens stellt der Vorstand sicher, dass Geschäfte mit nahestehenden Personen generell marktüblich sind, indem er den sogenannten „Best-Price“-Grundsatz verfolgt.

Der Prüfungsausschuss überwacht das Vorgehen des Vorstands fortlaufend. Dazu beauftragte der Prüfungsausschuss zuletzt im November 2022 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Rahmen von Stichprobenkontrollen zu prüfen, ob Geschäfte mit relevanten nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden.

Am 5. September 2022 stimmte der Aufsichtsrat nach Maßgabe der Regelungen zu Related Party Transactions dem Abschluss des Aktienkaufvertrags zwischen der Volkswagen Aktiengesellschaft und der Porsche Automobil Holding SE über den Verkauf von 25 % und einer Stammaktie an der Porsche AG an die Porsche Automobil Holding SE zu. Weitere Zustimmungsentscheidungen des Aufsichtsrats zu Related Party Transactions waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht ebenfalls geprüft und erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat Ernst & Young auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2022 beauftragt. Ziel des Berichts ist es insbesondere, die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Ernst & Young durchgeführten Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2022 keine Einwendungen.

Wir beschlossen zudem, gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 zu erstellen. Ernst & Young hat den Vergütungsbericht über die gesetzliche Vollständigkeitsprüfung hinaus auch inhaltlich überprüft und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Soviel zu meinem mündlichen Bericht. Ich darf Sie noch auf den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats hinweisen, den Sie ab Seite 12 des Geschäftsberichts finden.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich dann noch auf die vorgeschlagene Anpassung der Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat zu sprechen kommen.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird regelmäßig unter Beteiligung eines renommierten und unabhängigen Vergütungsberaters überprüft. Insbesondere wird geprüft, ob die Gesamtvergütung im Vergleich mit einer spezifisch an der Volkswagen AG ausgerichteten Peer Group angemessen und marktüblich ist.

Dabei zeigte sich, dass sich die Vorstandsvergütung im Vergleichsmarkt weiterentwickelt hat. Das Vergütungsniveau für die Vorstandsmitglieder bei Volkswagen ist – basierend auf der Grundvergütung sowie der Zielvergütung beim Jahresbonus und Langzeitbonus – seit sechs Jahren im Wesentlichen gleich geblieben. Vergleichsunternehmen haben die Vorstandsvergütung bereits in den letzten Jahren erhöht. Volkswagen ist insofern mit der Vorstandsvergütung in der Vergleichsgruppe nicht mehr so positioniert wie vorgesehen. Wir wollen daher die Vorstandsvergütung wieder dahin entwickeln, wo wir uns sehen – im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe. Dazu ist es erforderlich, die Ziel- und die Maximalvergütung entsprechend anzuheben.

Gleichzeitig wird es für die Vorstandsmitglieder aber auch anspruchsvoller als bisher, diese neuen Ziel- und Maximalvergütungen zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat bereits entschieden, im Rahmen der variablen Vergütung die Zielvorgaben für die relevanten KPIs wie Operatives Ergebnis, Rendite und Gewinn je Aktie noch ambitionierter zu gestalten als bisher. Zudem wird der Stellenwert der langfristigen variablen Vergütung im Rahmen des angepassten Vergütungssystems angehoben. Nahezu die Hälfte der Ziel-Gesamtvergütung wird künftig vom langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Konzerns und von seiner Kapitalmarktperformance abhängen. Damit wird ein noch stärkerer Fokus auf die langfristig erfolgreiche Entwicklung gelegt. Zudem wird die erfolgreiche Transformation des Volkswagen Konzerns mit noch höherer Durchschlagskraft vorangetrieben und die Wettbewerbsfähigkeit abgesichert.

Die Möglichkeit, einen Sonderbonus zu gewähren, wurde schon bislang nicht genutzt und wird im angepassten Vergütungssystem zudem entfallen.

Auch die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder von Volkswagen ist seit etwa sechs Jahren unverändert. Die Höhe der Vergütung für Mitglieder von Aufsichtsräten im DAX hat sich in dieser Zeit dynamisch entwickelt. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, die Aufsichtsratsvergütung anzupassen, damit sie wieder marktüblich ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit bis hierhin.

*- Berichte des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands -*

Ich darf dann noch kurz auf den Tagesordnungspunkt 9 zur Anpassung der Satzung mit Blick auf die Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an der Hauptversammlung zu sprechen kommen. Das Gesetz ermöglicht, in der Satzung zu regeln, dass Aufsichtsratsmitglieder unter bestimmten Bedingungen per Bild- und Tonübertragung zur Hauptversammlung zugeschaltet werden, statt persönlich vor Ort teilzunehmen.

Wir halten die persönliche Anwesenheit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor Ort in der Hauptversammlung für außerordentlich wichtig, um mit Ihnen, meine Damen und Herren, in den direkten Austausch treten zu können. Daher soll von der Möglichkeit **kein** Gebrauch gemacht werden, Aufsichtsratsmitglieder zu Präsenzhauptversammlungen per Bild- und Tonübertragung zuzuschalten.

Bei einer virtuellen Hauptversammlung findet der Austausch mit den Aktionären hingegen ausschließlich virtuell statt. Insoweit wären mit der Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder an dem Ort, von dem die Hauptversammlung ausgestrahlt wird, vor allem Kosten und Aufwand verbunden, ohne dass dem adäquate Vorteile gegenüberstünden. Für virtuelle Hauptversammlungen soll daher in der Satzung vorgesehen werden, dass Aufsichtsratsmitglieder per Bild- und Tonübertragung zugeschaltet werden können.

\*\*\*